

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/01/2024

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 14.03.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Arthur Klaus Korte

Stadtverordnete/r

Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger i. V. f. Herrn Koop
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. Frau Kraus
Frau Susanne Lohmann
Herr Rainer Möller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Henning Wachholz
Herr Michael Paul
Herr Kai Seehaase
Herr Jan Knauer
Frau Sieglinde Thies
Herr Thomas Noell Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Marten Koop
Frau Ulrike Kraus

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2023 vom 09.11.2023
6. Vorstellung der Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzberechnung des Regenwasserkanals
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Zuschuss der Stadt für den Bauhof
 - 7.2.2. Tendenz Jahresergebnis Stadtentwässerung
 - 7.2.3. Tendenz Jahresergebnis Bauhof
 - 7.2.4. Sachstand Bauvorhaben
 - 7.2.5. Fernwärmenetz
 - 7.2.6. Inliner-Sanierung 2024
 - 7.2.7. Energieanalyse Kläranlage
 - 7.2.8. Flickarbeiten an Straßenfahrbahnen
 - 7.2.9. Frühjahrsputz
8. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 8.1. Zustände von Pflasterflächen, Wegen und Fahrbahnen
 - 8.2. Vermüllung
 - 8.3. Großes Ehrenmal
9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Arthur Klaus Korte, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Frau Köster-Bunselmeyer vom Seniorenbeirat, Herrn Dipl.-Ing. Hohage vom Büro „B2K und dn Ingenieure“ sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von sieben (von 7) ordentlichen Gremienmitgliedern, davon zwei Vertretungen, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Fleischer bezieht sich auf die Sitzungen vom 14.09. und 09.11.2023 und erkundigt sich nach dem Stand der Reinigungsarbeiten an den Gedenksteinen (Alter Markt, Sockeleiche) und verweist ergänzend auch auf den Zustand des Gedenksteins von 1990.

Frau Thies erklärt, erste Reinigungsarbeiten seien erfolgt. Speziell am Alten Markt solle baldmöglichst noch mit einem Farbüberzug nachgearbeitet werden. Den Stein von 1990 wolle sie sich zunächst anschauen.

Abschließend regt Herr Fleischer an, die Pflanzkübel im Bereich des ehemaligen Standortes des Muschelläufers zu entfernen, da diese sehr unansehnlich seien.

Frau Thies entgegnet, dies sei bereits für die kommenden ein bis zwei Wochen vorgesehen, jedoch müsse dann auch ein massives Betonfundament durch schwereres Räumgerät entfernt werden. Bisher hätten andere Arbeiten im Vordergrund gestanden.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung ohne weitere Änderung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2023 vom 09.11.2023

Der Protokollführer verweist auf zwei versehentlich vertauschte Überschriften der TOP's 7.3.1 „Regenklär- und Regenrückhaltebecken“ und 7.3.2 „Regenwassernutzungsanlagen“.

Nachfolgend wird das Protokoll Nr. 05/2023 vom 09.11.2023 in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Vorstellung der Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzrechnung des Regenwasserkanals

Der Vorsitzende erteilt zunächst dem Werkleiter das Wort.

Einleitend erläutert Herr Wachholz kurz, man habe bereits vor 20 Jahren für das Ahrensburger Kanalnetz ein Gutachten beauftragt, die hydraulischen Gegebenheiten und den baulichen Zustand betreffend, begleitet von einer Aufnahme der Koordinaten und Einmessung der Anlagen. In den Folgejahren sei das so aufgebaute Kataster regelmäßig fortgeschrieben worden. Aus den Anfängen der Aufnahme bis in die Gegenwart resultierten bislang 27 mehr oder minder umfängliche Investitionsmaßnahmen an der Regenwasserkanalisation, deren Dringlichkeit aus der Auswertung des Materials habe abgeleitet werden können. Hieraus stehe noch die Sanierungsmaßnahme Hamburger Straße/AOK-Knoten aus.

Da sich im Laufe der Jahre Erkenntnisse vertieft und Berechnungsmethoden sowie Bemessungsniederschläge geändert hätten, sei es nun an der Zeit gewesen, erneut eine hydraulische Berechnung des Regenwasserkanalnetzes zu beauftragen.

Herr Wachholz übergibt für den Sachvortrag im Folgenden an Herrn Dipl.-Ing. Hohage vom Büro B2K und dn Ingenieure. Herr Hohage begleitet seinen Vortrag mit einer Bildschirmpräsentation.

Herr Hohage berichtet, aufbauend auf der bereits vorhandenen technischen Dokumentation seien nach den neuesten Erkenntnissen die hydraulischen Verhältnisse im Regenwasserkanalnetz neu berechnet worden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen hs. des Klimawandels und hier insbesondere der Auswirkungen von Starkregenereignissen bedürfe es einer Analyse der Schwachstellen im Netz auf Basis der neuesten Technik. Die Ergebnisse ermöglichten es ganz grundsätzlich, erforderliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr gegen Überstauungen vorausschauender planen zu können.

Herr Hohage erklärt, dass der Austritt von Wasser auf der Straße für sich genommen noch nicht den Tatbestand der Überflutung erfülle. Hierfür flößen in die Betrachtung weitere Fakten ein, wie Gefälle und Fließgeschwindigkeit des Wassers, wie auch Bordsteinhöhen sowie ggf. auftretende Funktionsbeeinträchtigungen an allgemeinen baulichen Gegebenheiten.

Gerade auch die konkrete Situation in einer betrachteten Lage spiele eine große Rolle: So seien Unterführungen vergleichsweise anfälliger für sich stauendes Wasser, als ebene Strecken und Grundstücke und Gewerbeflächen mit sich anschließenden Gräben oder Freiflächen weniger gefährdet, als dicht bebaute Straßenzüge, wo das Wasser vergleichsweise nicht so frei abfließen könne, ohne dass hierfür baulich Vorsorge getroffen wurde. Insofern spiele die Erkenntnis über das Abflussverhalten des Wassers an individuellen örtlichen Gegebenheiten eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung ggf. notwendig zu treffender Maßnahme hs. einer baulichen Einflussnahme. Ein weiterer Aspekt für die Beurteilung des Entwässerungssystems sei die Häufigkeit von Überstauungen.

Herr Hohage führt weiter aus, Überflutungen gingen mit Schädigungen oder Funktionsstörungen der Infrastruktur bzw. des privaten und gewerblichen Eigentums einher. Von daher sei es angeraten, potentielle Schwachstellen im Netz und oberirdisch im Stadtgebiet zu kennen.

Im Folgenden bezieht sich Herr Hohage auf Statistiken zu Häufigkeiten und zur Intensität von Starkregenereignissen. Anhand von errechneten Daten, die auf die Verhältnisse in Ahrensburg umgesetzt wurden, zeigt er anhand der Bildschirmpräsentation ermittelte Problembereiche, wie etwa die Bahnunterführung Woldenhorn oder die beiden Schnecken im Abgangsbereich zu den Bahnsteigen sowie weitere Areale.

In diesem Zusammenhang weist er auf sog. „Starkregenkarten“ hin, die aktuell bundesweit im Entstehen seien. Für Schleswig-Holstein sei die Veröffentlichung im Mai 2024 geplant. Die Starkregenkarten basierten auf den jeweiligen Oberflächengegebenheiten. Sie berücksichtigten z. B. Senken und gegebene Fließwege, um erste Anhaltspunkte für die Orte einer möglichen Überflutung zu geben. Er weist darauf hin, dass das Kanalnetz sowie die Versickerung von Niederschlagswasser hierbei nicht einbezogen seien und das Kanalnetz könne zudem nicht auf extreme Starkregenereignisse ausgelegt werden. Es ließe sich im Zusammenspiel der Bewertung aller gewonnenen Erkenntnisse höchstens optimieren, im Falle des Neubaus den Erfordernissen gemäß auslegen.

Zur konkreten Durchführung der beauftragten hydraulischen Neuberechnung des Netzes erklärt Herr Hohage, man habe neben dem vorhandenen Datenbestand des fortgeschriebenen Kanalkatasters im Weiteren aus Luftbildern digitalisierte Einzugsgebiete im öffentlichen Verkehrsraum, wie auch die Angaben zu Grundstücken aus Selbsterklärungsbögen herangezogen und alle verfügbaren Daten dann in einen Zusammenhang mit sog. wissenschaftlich ermittelten „Modellregen“ gestellt; das Ganze gerechnet mit Hilfe einer speziellen Software für die Ermittlung der Ergebnisse.

Für die Einordnung dieser Ergebnisse habe man die Überstauvolumina mit Bezug auf m^3 in drei Klassen unterteilt. Weiterhin habe man die Straßenverhältnisse nach technischen Faustwerten des Straßenbaus hin definiert. Hierzu gehörten Bordsteinhöhen (10 - 15 cm) und Absenkungen (3 cm), Straßenbreiten, Haltungslängen und Einstauhöhen als Umrechnung von Austrittsmengen (in m^3 je anfallender m^2) in reine Höhen fließenden Wassers (niedriger Wert 1,7 cm, mittlerer Wert 8,3 cm).

Die Auswertung findet eine Unterteilung in Wohngebiete, Stadtzentren und Industriegebiete.

Herr Hohage nennt einige Beispiele an hydraulischen Engpässen, die es näher zu untersuchen gilt. Für errechnete Überstauungen sind in weiteren Planungen technische Lösungen wie Netzverknüpfungen oder Leitungsvergrößerungen zu ermitteln und seitens der Stadtbetriebe umzusetzen. Im Idealfall im Zusammenhang mit erforderlichen Maßnahmen des Tiefbaus der Stadtverwaltung oder auch der Stadtwerke Ahrensburg.

Im Folgenden werden einige Fragen und Hinweise der anwesenden Gremienmitglieder erläutert.

Herr Dr. Allmendinger spricht versiegelte und entsiegelte Flächen an und hinterfragt, inwieweit Wasser hier eine Gefahr darstelle. Herr Hohage antwortet, ein Szenario sei jeweils von den Gegebenheiten abhängig, es spräche aber nichts dagegen, wenn etwa angrenzende Sport- und Spielplätze kurzzeitig überflutet würden, um quasi als „Flutmulden“ zu fungieren. Man solle hier nicht nur an das Kanalnetz-, sondern durchaus mehrdimensional denken. Auf die Frage von Herrn Schäfer, ob es mit der Aue ein Problem geben könne, antwortet Herr Hohage, dass die Aue in einem Tiefpunkt liege und somit kein Problem darstelle.

Frau Köster-Bunselmeyer fragt nach der Bedeutung des Begriffes „Schwammstadt“, den Herr Hohage kurz erklärt, wonach das Konzept der „Schwammstadt“ ein Konzept der Stadtplanung sei, das beabsichtige, sich dem natürlichen Wasserkreislauf in Städten wieder anzunähern. Anfallendes Regenwasser solle lokal aufgenommen und gespeichert werden, indem sich die Stadt mithilfe unterschiedlicher Maßnahmen "vollsaugt wie ein Schwamm".

Auf die Frage, ob Ahrensburg Zisternen habe, kann Herr Wachholz dies verneinen, verweist jedoch auf die stattdessen vorhandenen Regenrückhaltebecken und auch auf den Umstand, dass fließendes Wasser sich auch den Weg zu ggf. vorhandenen Wasserläufen suche. Als anschauliches Beispiel für eine weitere Art der Wasserableitung nennt er die Stadt Kopenhagen, wo Wasser aufgrund des felsigen Untergrundes versickernd im Felsgestein gespeichert werden könne.

Herr Schäfer erinnert an die Aussage des Werkleiters in einer der vorangegangenen Sitzungen, wonach dieser die Topologie Ahrensburgs mit einem umgedrehten Teller vergliche hatte: Das Wasser würde in Ahrensburg - von einigen punktuellen Vertiefungen abgesehen - eher das Bestreben haben, zu den Seiten abzulaufen, erklärt Herr Wachholz erneut.

Den Worten von Herrn Hohage zufolge, so Herr Schäfer, sollte das Thema der Auswirkung von Starkregenfällen später einmal hs. des Objektschutzes betrachtet werden und er fragt, ob hier von Seiten der Stadtbetriebe proaktiv gehandelt werde.

Herr Wachholz antwortet, sofern gesicherte Erkenntnisse vorlägen, werde man ggf. den Postweg wählen, könne diesen aber auch durch öffentliche Hinweise ergänzen; Näheres sei zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Herr Möller hinterfragt, wie viele Gefahrenstellen es wohl hs. eines Kanal-Rückstaus gebe.

Herr Wachholz antwortet, die SW-Schächte lägen überwiegend nicht an Tiefpunkten. Auch gebe es Pläne, in denen solche Tiefpunkte verzeichnet seien und man habe Schächte zu einem überwiegenden Teil von oben dichtgemacht. In diesem Zusammenhang erfolgt auch noch einmal der Hinweis auf das in Ahrensburg vorhandene Trennkanalsystem.

Herr Möller erkundigt sich nach der Situation am Bahnhofsvorplatz mit Blick auf die dortige Niederung und den Übergang zur Verrohrung des Reesenbüttler Grabens.

Herr Paul antwortet, der Bahnhofsvorplatz und die gegenüberliegende Grünfläche lägen im Einzugsgebiet des leistungsfähigen RW-Sammlers, der in südlicher Richtung zum Kühlenmoorweg/Tunneltal entwässere.

Frau Köster-Buselmeyer erinnert kurz an die damaligen Rückstauungen in der Adolfstraße, wo sie einmal gewohnt habe. Herr Wachholz entgegnet, seit der in den 70er-Jahren vorangetriebenen Einführung der Trennkanalisation sollte das Problem behoben sein. Herr Hohage ergänzt, die Rückstauverschlüsse sollten in jedem Fall in Ordnung sein, da es sonst bei starken Regenfällen und fließendem Wasser auf der Straße durchaus zu derartigen Problemen kommen könne.

Auf den Hinweis von Frau Lohmann, dass oftmals die Feuerwehr bei Überstauereignissen hinzugezogen worden sei und sich vor Ort dann mit den Einlaufsiele beschäftigt habe, merkt Herr Wachholz an, es komme nicht selten vor, dass Siele sehr schnell oberflächlich durch aufschwemmendes Material wie Laub und kleines Geäst verstopft seien und man sich daher, wie im Beispiel des Wulfsdorfer Weges, für den Einbau von Seiteneinläufen entschieden habe. Diese seien nicht so anfällig gegenüber vorbei treibenden Materials. Aktuell seien der Stadtentwässerung keine spezielleren Probleme bekannt.

Herr Schäfer fragt an, ob die Kläranlage selbst denn ein Problem mit übermäßig zulaufendem Wasser habe bzw. haben könne.

Herr Wachholz erläutert, dass das vor Jahren neu erbaute Tagesspeicherbecken zulaufendes Wasser aufnehmen. Nur für den Fall einer Volumenüberschreitung oder ggf. einer größeren technischen Störung im Bereich des Klärprozesses müsse man notfalls Wasser in die Aue „abschlagen“. Dieses Wasser sei jedoch mechanisch vorgereinigt und weise keine Festkörperanteile mehr auf.

Der Werkleiter bestätigt die Annahme von Herrn Möller, wonach es in der Siedlung am Hagen „nur“ straßenbegleitende Gräben gebe und dort kein RW-Kanalnetz vorhanden sei. Die Gräben seien allerdings teils erneuert oder ertüchtigt worden.

Frau Lohmann schildert den Zustand der Gräben entlang der Lübecker Straße, die wochenlang voll Wasser gestanden hätten, sodass schlussendlich sogar aufgrund von Überfüllung Wasser auf die Lübecker Straße geflossen sei.

Herr Paul antwortet, dies habe man auch seitens der Stadtentwässerung festgestellt und weitergemeldet, jedoch liege die Zuständigkeit für die Gräben ab dem Bereich Rosenhof beim Straßenbauamt Lübeck, für die durchzuführenden Arbeiten damit bei der Straßenmeisterei Bargteheide.

Auf die Frage von Herr Schäfer, ob des Ahrensburger Kanalnetz nach hydraulischen Kriterien in einem hinreichend guten Zustand sei, bestätigt Herr Hohage diese Aussage.

Der Ausschussvorsitzende dankt dem Vortragenden und verabschiedet ihn anschließend.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	56 T€
Bauhof Giro-Konto:	35 T€

Tagesgeld-Konto, 1,0 %:	3.630 T€
-------------------------	----------

Festgeld, 12 Monate, 3,35 %:	1,007 Mio. € (fest bis 07.08.2024)
------------------------------	------------------------------------

Festgeld, 12 Monate, 3,00 %:	1,020 Mio. € (fest bis 06.02.2025)
------------------------------	------------------------------------

Angedacht ist, den jeweils freiwerdenden Betrag b. a. W. für zwölf Monate wieder anzulegen, sodass mit diesem rollierenden Festgeld-Verfahren Zinsen erwirtschaftet werden können.

Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils in die Wiederanlage mit eingeflossen.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Zuschuss der Stadt für den Bauhof

Mit damaligem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde für das anstehende Bauvorhaben ein Zuschuss der Stadt i. H. v. 2 Mio. € für den Bauhof als Verpflichtungsermächtigung 2024 beschlossen.

Anfang Januar 2024 fragte der Bürgermeister bei der Werkleitung an, ob es möglich sei, im Jahr 2024 auf 1 Mio. € zu verzichten, um diese erst im Jahr 2025 zu erhalten. Nach kurzer interner Prüfung sagte der Werkleiter zu, worauf der neue Sachverhalt mit der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Ahrensburg verabschiedet wurde.

Auf der Basis dieses Beschlusses habe der Werkleiter die notwendig werdenden Formalien, die Änderung des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtbetriebe Ahrensburg zunächst mit dem RPA, Frau Niemann, erörtert: Eine separate Beschlussfassung über die Änderung des laufenden Wirtschaftsplanes sei nicht erforderlich.

Sein Vorschlag, hierüber im Werkausschuss entsprechend zu berichten und lediglich alle im Tabellenwerk anfallenden Änderungen so einzupflegen, dass sie für die Gremienmitglieder ersichtlich und nachvollziehbar würden, sei demnach die unkomplizierteste Variante und habe geholfen, eine alternativ sehr umfängliche Vorlage zu vermeiden.

Die 21 Seiten mit den entsprechenden markierten Anpassungen im Tabellenwerk des Wirtschaftsplanes werde er den Gremienmitgliedern gern per Mailanhang zukommen lassen. Herr Wachholz ergänzt, die so erfolgten Änderungen hätten keine Auswirkung auf die Gebührenrechnung der Stadtentwässerung.

7.2.2. Tendenz Jahresergebnis Stadtentwässerung

Einleitend weist der Werkleiter darauf hin, dass die diesjährige Jahresabschlussprüfung i. V. z. Vorjahren etwas später beginne; mithin ab Mo., 15.04.2024, für die Dauer von geplanten zwei Wochen.

Herr Wachholz erläutert, das zu erwartende Ergebnis der Stadtentwässerung werde, nach Abzug einiger nicht gebührenfähiger Kosten (Forderungsverluste), die geplante Eigenkapitalverzinsung nahezu erreichen und somit an den Haushalt der Stadt abgeführt werden können.

Interessant seien die unterjährigen Entwicklungen 2023 und die sich daraus ergebenden Abhängigkeiten i. H. a. die Entwicklung der Kosten und Erträge. So war 2023 ein überdurchschnittlich niederschlagsreiches Jahr. Hierdurch bedingt wurde offenbar weniger Trinkwasser verbraucht, was zu einem verringerten Anfall von die Kläranlage erreichendem Schmutzwasser geführt habe (60 Tm³ unter Planwert nur für Ahrensburg bzw. 47 Tm³ unter dem Istwert des Vorjahres). Auch Ammersbek habe weniger eingeleitet. Hierdurch habe man insgesamt deutlich weniger Erlöse generiert (rd. 143 T€ weniger zum Planwert).

Herr Dr. Allmendinger ergänzt diesen Sachverhalt unter Nennung angefallener Niederschlagswerte aus der jüngeren Vergangenheit, wonach diese stets mehr oder minder Schwankungen unterlagen. Herr Möller ergänzt, während das Jahr 2023 in südlicheren Teilen Deutschlands einen sehr trockenen Sommer mit sich brachte, habe dies auf den Norden eben ganz und gar nicht zugefallen.

Erwähnenswert sei auch, berichtet Herr Wachholz weiter, dass weniger Fettabscheiderinhalte angeliefert worden seien. Hierdurch habe sich die Produktion von Klärgas reduziert, das für die Verstromung in den BHKW eingesetzt werde. Insofern sei mehr Strom zugekauft worden, als in Vorjahren, was aufgrund der hohen Strompreise die Kosten merklich nach oben getrieben habe. Bei den Fällmitteln und bei der Klärschlamm Entsorgung habe man etwas einsparen können. Im Saldo lägen die Materialkosten dennoch rd. 15 T€ unter Plan. Die regulären Abschreibungen lägen ebenfalls leicht unter Plan, ebenso die Personalkosten.

Da die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung grundsätzlich Vorrang vor der Bedienung der bilanziellen Sonderposten habe, werde die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ) schlussendlich mit einem niedrigerem, als dem Planwert in die Sonderposten eingestellt, was jedoch als unproblematisch zu bewerten sei, da diese Position für den Betrieb einen Puffer darstelle.

7.2.3. Tendenz Jahresergebnis Bauhof

Während die Umsatzerlöse in der Straßenunterhaltung nahezu im Plan lägen, habe man in der Grünunterhaltung geringere Erlöse erzielen können. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass die eingeplanten zwei Baumpfleger nicht hätten rekrutiert werden können und somit die entsprechend geplanten Umsätze ausgeblieben seien. Dennoch deute das Jahresergebnis rechnerisch auf etwa 80 T€ (Planwert 108 T€) hin, wovon jedoch zunächst noch der Verlustvortrag des Vorjahres mit rd. 35 T€ abzusetzen sei und darüber hinaus Kosten anfielen, die man mangels Kenntnis im Zeitraum der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 nicht berücksichtigen konnte. Hierbei handele es sich um höhere Personalkosten aufgrund einer Änderung im TVöD, wonach für „Beschäftigte im kommunalen Flächenservice“ die Tätigkeitsmerkmale neu eingruppiert und bewertet worden seien. Die hiervon betroffenen Beschäftigten haben demnach einen Antrag auf Hochstufung in eine besser entlohnte Vergütungsgruppe stellen können, begleitet von einer sich aktuell anschließenden Stellenbewertung für jede einzelne betroffene Stelle.

Während bei der Stadtentwässerung lediglich vier Anträge gestellt worden seien, habe man beim Bauhof 33 Anträge erhalten. Anzunehmen sei, dass es qua Bewertung nicht in allen Fällen zu einer Höhergruppierung kommen werde, jedoch, so erklärt Herr Wachholz, habe er nach Sichtung und Einschätzung der Anträge eine entsprechende Rückstellung für das Jahr 2023 gebildet, die das Ergebnis dementsprechend belaste.

Mit Berücksichtigung dieser Rückstellung sinke das erwartete Jahresergebnis des Bauhofes - immer noch positiv - auf rd. 10 T€.

7.2.4. Sachstand Bauvorhaben

Der Werkleiter berichtet, zwischenzeitlich liege die Abrissgenehmigung für den Gebäudeteil vor, nicht jedoch die Baugenehmigung. Hierzu werde aktuell die Statik und die Brandschutzplanung geprüft, sodass hier auf das Ergebnis gewartet werde.

Parallel organisiere man die Beauftragung der am Mittelplatz des Bauhofes zu stellenden Container für die Interimslösung als Umkleiden, Sanitärversorgung, Aufenthaltsraum und Kleinküchenbereich. Hierzu werde noch auf die fehlenden Unterlagen für den Bauantrag wie auch die Bauanzeige gewartet. Ggf. ist eine Baugenehmigungsfreistellung möglich. Das leitende Architekturbüro arbeite aktuell an der Ausführungsplanung, ab April dann am Leistungsverzeichnis. Mit dem Abriss und Baubeginn werde Ende August/Anfang September gerechnet. Auf die Frage von Herrn Möller, wie lange der Abriss des Gebäudes dauern würde, entgegnet der Werkleiter, dass ihm für den Abriss eines derartigen Gebäudes keine Erfahrungen vorlägen und er den Zeitraum deshalb nur schätzen könne und zwar auf zwei bis vier Wochen. Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, ob die fehlende Baugenehmigung die soweit anstehenden Arbeiten behindere, kann Herr Wachholz dies verneinen.

7.2.5. Fernwärmenetz

Aus dem Treffen mit den Stadtwerken in der vergangenen Woche berichtet Herr Wachholz kurz, die Fortsetzung der Leitungsverlegung solle Ende Mai beginnen und zwar dann ab dem Bereich Tiergarten stadteinwärts. Die Maßnahme sei submittiert, der Auftrag, Stand letzte Woche, jedoch noch nicht erteilt. Zum letzten Bauabschnitt im Jahr 2026 zähle auch die Energiezentrale in unmittelbarer Nähe der Kläranlage, vmtl. parallel zu den dortigen Parkplätzen. Aktuell gebe es hierzu jedoch noch eine laufende Machbarkeitsstudie. Herr Dr. Allmendinger ergänzt, das Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Aufsichtsrates habe die Beauftragung der Maßnahme Ende Mai bestätigt.

Mit dem Bürgermeister und Herrn Kania sei besprochen, dass Herr Wachholz zusammen mit seiner Abteilung Kanalunterhaltung den Tiefbau der Stadtverwaltung bei dieser Maßnahme unterstütze bzw. hierbei die betreffenden Aufgaben der Tiefbauabteilung wahrnehme, um an der Stelle dem Umstand der fehlenden Fachkräfte entgegenzuwirken.

7.2.6. Inliner-Sanierung 2024

Die Planung für die Inliner-Sanierungen der SW-Kanäle im Jahr 2024 seien beauftragt. Hierfür vorgeschlagen und zur Prüfung vorgesehen sind die Bereiche Schimmelmannstraße/westlicher Tannenweg, Ewige Weide/An der Strusbek sowie Ahrensfelder Weg/Am Aalfang.

7.2.7. Energieanalyse Kläranlage

Der Werkleiter erklärt, man habe einen Antrag auf Förderung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gestellt, die Erstellung einer Machbarkeitsanalyse zur Energieeffizienzoptimierung der Kläranlage betreffend. Aktuell warte man auf Antwort. Jedoch werde man ein solches Gutachten ggf. auch ohne Fördermittel in Auftrag geben, da sich über die Jahre mit fortschreitender Technik Optimierungspotentiale aufgetan hätten. Hierzu gehöre z. B. auch die Untersuchung, Photovoltaik im Bereich der Kläranlage einzusetzen.

Herr Dr. Allmendinger erkundigt sich, ob die Stadtentwässerung Wärmetauscher im Kanalnetz einsetze. Herr Wachholz antwortet, die Technik sei bekannt, jedoch in Ahrensburg aufgrund der Größenverhältnisse und Gegebenheiten nicht wirtschaftlich einzusetzen. Zudem solle Wärme erst nach dem Klärprozess entnommen werden, da die Biologie die vorhandene Wärme für die Prozesse benötige.

Herr Paul ergänzt, auch im Rahmen des Projektes der Fernwärmegewinnung im Verlauf der Bünningstedter Straße sei der Gedanke, sog. „Thermliner“ einzusetzen aufgekommen, jedoch ebenfalls aus dem vorgenanntem Grund der benötigten Wärme im Reinigungsprozess zu verwerfen gewesen.

7.2.8. Flickarbeiten an Straßenfahrbahnen

Wie Herr Wachholz berichtet, seien seit Beginn des Jahres rd. 100 Paletten mit je 24 Eimern Kaltasphalt (ca. 25 kg je Eimer) für die Straßen in Ahrensburg verarbeitet worden, um Löcher zu flicken.

Herr Möller spricht sich lobend zu den durchgeführten Reparaturarbeiten aus und fragt nach einem ggf. vorhandenen System, um die Vielzahl der defekten Stellen im Blick zu haben.

Frau Thies entgegnet, es werde kein digitales Hilfsmittel eingesetzt, etwa eine Art systematische Aufzeichnung der Straßen durch Verfilmung. Vielmehr kenne man die eigenen Straßen in Ahrensburg sehr genau und habe den Handlungsbedarf stets gut einschätzen können. Die Arbeiten hätten in Art und Umfang jedoch sehr merklich zugenommen. Solange der kommunale Versicherer keine einschlägigen Vorgaben mache, bleibe es bei diesem Verfahren.

Neben den Eigenleistungen in der Gefahrenabwehr und den darüber hinaus erforderlichen Flickarbeiten seien auch zwei externe Tiefbauunternehmen mit Reparaturarbeiten, teilweise unter Einsatz von Heißasphalt, beauftragt worden.

Frau Thies bestätigt, dass der Reparaturasphalt aus den Eimern gut handhabbar, schnell zu verarbeiten und durchaus auch einmal bei Minusgraden einzusetzen sei. Zu großen Lagerbeständen am Bauhof käme es nicht. Zum einen seien die gelieferten Mengen bislang immer zügig am Bedarf verarbeitet worden, zum anderen erhalte man vermutlich keine riesen Bestände auf Bestellung, da derzeit alle Städte und Gemeinden das Material orderten. Insofern spiele auch die maximale Lagerfähigkeit der Reparaturmasse eine eher untergeordnete Rolle.

7.2.9. Frühjahrsputz

Frau Thies erläutert, wie in den letzten Jahren auch, habe es bereits Reinigungsaktionen im Gartenholz, Ahrensfelde und im Ahrensburger Redder gegeben. Auf einen allgemeinen Aufruf in der Presse hin habe es keine große Reaktion gegeben. Wenigstens bleibe ein engagierter Kern der Sache treu. Die Aktion im Hagen folge noch.

Der Bauhof habe erneut mit dem zur Verfügung stellen von Müllsäcken, Getränken und einer Absetzmulde zur Aufnahme der Säcke unterstützt.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

8.1. Zustände von Pflasterflächen, Wegen und Fahrbahnen

Herr Griesenberg spricht den allgemein - und zunehmend - schlechten Zustand mancher Pflasterflächen, Wege und Plätze an. Fugen seien teilweise ausgewaschen, jedenfalls immer weniger gefüllt und das Pflaster gerate aus seinem Gefüge. Beispielhaft nennt er Randbereiche am Rondeel wie auch im Bereich Fußgängertunnel Hagener Allee Süd, wo ihm ein einzelner Stein als Stolperfalle in die Hände geraten sei. Zudem gäbe es in Randbereichen auch reichlich Aufwuchs von Grün. Er fragt auch nach den Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche und ob es kein Konzept für eine bestimmte Organisation gebe. In früheren Jahren habe es doch offenbar ein Unternehmen für Kleinaufträge gegeben, die bestimmte Klein- und Kleinstaufträge im Tiefbau erledigt hätten.

Frau Thies bestätigt die von Herrn Griesenberg geschilderten Sachverhalte ganz überwiegend. Sie berichtet, momentan gebe es leider kein Unternehmen, das diese Kleinaufträge regelmäßig durchführen könnte, schlicht, weil den Unternehmen hierzu die Beschäftigten fehlten. Mit der Zeit seien manche offenen Flächen auch ganz nachvollziehbar in die Jahre gekommen, sodass mechanische- und Witterungseinflüsse die Situation mehr und mehr eskalierten.

Herr Paul, Leiter Kanalunterhaltung bei den Stadtbetrieben ergänzt, in absehbarer Zeit solle es erneut eine Ausschreibung geben, um wieder ein Unternehmen des Tiefbaus für die wichtigen Kleinaufträge zu gewinnen, es gestalte sich jedoch allgemein anhaltend schwierig im Tiefbau.

8.2. Vermüllung

Herr Griesenberg berichtet weiter, auch eine erhebliche Zunahme der Vermüllung sowie Verunreinigungen durch Graffitis im Tunnel und in anderen Bereichen festgestellt zu haben. Er fragt nach der Zuständigkeit für den Tunnelbereich.

Frau Thies antwortet, für den Fußgängertunnel sei an der Stelle nicht die Bahn zuständig. Sie bestätigt die starke Zunahme versprengten Mülls. Wo ansonsten eine gezielte Säuberung zweimal pro Woche hinreichend gewesen sei oder der Revierleiter dort ab und an noch die eine oder andere schnelle Reinigungsaktion quasi auf dem Weg miterledigt hätte, käme man heute überhaupt nicht mehr hinterher. Kaum, dass eine Reinigung erfolgt sei, sehe es binnen kürzester Zeit wieder vermüllt aus.

Für die Entfernung von Graffiti habe sie erst heute wieder einen Reinigungseinsatz an eine externe Firma beauftragt.

8.3. Großes Ehrenmal

Frau Lohmann fragt nach der Zuständigkeit für das große Ehrenmal. Sie habe gesehen, dass dort seit etwa Juli 2023 sämtliche Kupfer-Applikationen fehlten.

Frau Thies antwortet, das Kupfer sei gestohlen worden. Dies sei auch bekannt jedoch erfordere ein Ersatz dann auch eine andere Befestigungsweise, um einen erneuten Diebstahl wenigstens zu erschweren. Die Maßnahme gestalte sich daher etwas komplizierter, und es sei noch nichts Näheres entschieden. In jedem Fall liege die Zuständigkeit nicht bei den Stadtbetrieben.

9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Herr Wachholz merkt an, es sei abzuwarten, inwieweit die Arbeiten zum Jahresabschluss die rechtzeitige Weitergabe der Unterlagen zwei Wochen vor der angestrebten Sitzung am 13.06.2024 ermöglichen.

Wenn nicht anders, bliebe nur die Vertagung auf den 11.07.2024. Je nach Lage des Termins sei dann auch noch einmal die angefragte Führung über die Kläranlage per Mitteilung an die Gremienmitglieder bekannt zu machen.

Vorsitzender und Werkleiter erklären, Näheres zeitnah abstimmen zu wollen, um dann rechtzeitig vorher entsprechende Informationen an alle weiterzuleiten.

Vorsitzender

Protokollführer